

## **KLAUSEL GEGEN STEUERVERMEIDUNG – SEJM VERABSCHIEDET EINE NOVELLE DER ABGABENORDNUNG**

Am 13. Mai 2016 genehmigte der polnische Sejm den Entwurf der Gesetzesnovelle für die Abgabenordnung, mit der die sog. Klausel gegen Steuervermeidung eingeführt wird (Parlamentsformular Nr. 367).

Die Steuervermeidungsklausel soll den unechten und wirtschaftlich unbegründeten Geschäften von Unternehmern entgegenwirken, die lediglich der Erzielung von Steuervorteilen dienen. Gemäß dem Gesetzesentwurf soll die Klausel nur auf jene Geschäfte anwendbar sein, die dem Steuerpflichtigen Vorteile im Wert von über 100 Tsd. PLN im Jahr bringen. Wenn der Verdacht entsteht, dass bestimmte Transaktionen von Unternehmen nur mit dem Ziel durchgeführt wurden, um steuerliche Vorteile zu erzielen, könnten demnach die dazu ermächtigten Steuerbehörden diese Geschäfte beanstanden und die Steuerschuld in der richtigen Höhe festsetzen (als wäre das jeweilige Geschäft gar nicht zustande gekommen).

Die Steuerpflichtigen würden beim Finanzminister ein sog. Sicherheitsgutachten beantragen können, das garantieren sollte, dass bestimmte Handlungen des Steuerpflichtigen nicht als unechte Maßnahmen nur zur Erzielung von Steuervorteilen betrachtet werden. Das Gutachten soll gebührenpflichtig sein. Die neuen Vorschriften sehen auch die Errichtung eines Rates für die Steuervermeidung vor. Seine Aufgabe wäre die Begutachtung umstrittener Fragen bzgl. der Vermeidung von Steuern. Die Mitglieder des Rates sollen Vertreter verschiedener Institutionen sein, die vom Finanzminister berufen werden.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Steuervermeidungsklausel auf die **Steuervorteile** anwendbar sein soll, die nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erzielt werden. Demnach würden diesen Vorschriften auch jene Geschäfte unterliegen, die die Steuerpflichtigen in der Vergangenheit getätigt haben, sofern sie Steuervorteile im Wert von über 100 Tsd. PLN nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen PLN bewirken.

Gemäß dem Gesetzesentwurf sollen die neuen Bestimmungen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Gesetzblatt in Kraft treten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

### **Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

### **Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen*

*im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*